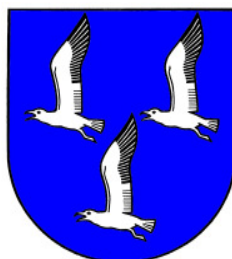


# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite [www.stadt-kuehlungsborn.de/](http://www.stadt-kuehlungsborn.de/) abrufen.

---

Jahrgang 6

Donnerstag, den 26. März 2009

Nummer 03

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen:</b>	
<b>Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2009</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnpark an der Mühle“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn</b>	<b>4</b>

---

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschloss in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.03.2009 folgende Satzung:

### **Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2009**

Die Satzung mit allen Anlagen liegt für jedermann vom Tage dieser Bekanntmachung an für die Dauer eines Monats im Rathaus Zimmer 7 zur Einsichtnahme aus.

### **Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 19. März 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen.

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	12 186 200,00 EUR
in der Ausgabe auf	12 186 200,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2 804 500,00 EUR
in der Ausgabe auf	2 804 500,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden genehmigt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite  
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  
für die Gemeinde auf 250.000,00 EUR  
für den Eigenbetrieb Kommunalservice auf 250.000,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert festgesetzt auf:

1. Grundsteuer
  - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 200 v.H.
  - b.) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

**§ 4**

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2007 werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan
  - die Erträge auf 4.239.300,00 EUR
  - die Aufwendungen auf 4.273.600,00 EUR
  - der Jahresverlust auf 34.300,00 EUR
2. im Vermögensplan
  - die Einnahmen auf 944.000,00 EUR
  - die Ausgaben auf 944.000,00 EUR

## § 5

Der Stellenplan 2009 und die Stellenübersicht des Eigenbetriebes Kommunalser-vice ist als Anlage beigefügt.

Ausgefertigt

Ostseebad Kühlungsborn, den 26.März 2009

Rainer Karl  
Bürgermeister

### **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für den „Wohnpark an der Mühle“**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 05.02.2009 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für den „Wohnpark an der Mühle“ gemäß §§ 2 u. 8 BauGB beschlossen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Anstelle der ursprünglich im Bebauungsplan Nr. 20 vorgesehenen, verdichteten Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und Ferienwohnungen nordwestlich der Mühle soll unter Beachtung der aktuellen städtebaulichen Zielstellungen eine geordnete, aufgelockerte Bebauung mit Einfamilienhäusern auf mindestens 600 m<sup>2</sup> großen Grundstücken erfolgen. Ferienwohnungen sind künftig unzulässig.

Der Geltungsbereich schließt die Zufahrt zur Mühle und die Bestandsgebäude ein und wird um die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen bis zum Wittenbecker Landweg erweitert. Damit soll eine sinnvolle Erschließung des Gesamtgebietes unter Beachtung aller Umweltbelange berücksichtigt werden.

Der Bebauungsplan wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt.

Der Geltungsbereich umfasst die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbau- und Grünflächen südlich des Wittenbecker Landweges, östlich des Fußweges Achterstieg und nördlich der Mühle und des Wohngebietes Achterstieg. Die Flächengröße beträgt ca. 4,8 ha (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Rainer Karl  
Bürgermeister

(Siegel)

**Anlage Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Wohnpark an der Mühle“ entsprechend Beschluss zur Neuaufstellung vom 05.02.2009**



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 16.04.2009